

Blau Weiß Schwege 1986 e.V.

Mein Dorf, mein Verein – BW Schwege soll es sein.



Hinweis zu geplanten Satzungsänderungen

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2026 werden verschiedene Änderungen unserer Satzung vorgestellt, erläutert und zur Abstimmung gestellt.

Die vorgeschlagenen Neufassungen sind in den entsprechenden Unterlagen zur besseren Übersicht **rot** hervorgehoben.

\$ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

4. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Formulierung neu:

4. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung beantragt. Der Aufnahmeantrag **ist in Textform** an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

\$ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

3. Der freiwillige Austritt kann halbjährig erfolgen, durch Erklärung per Einschreiben an den Vorstand bis spätestens 30. Juni bzw. 31. Dezember, sofern die mindest Mitgliedschaftsdauer erfüllt ist.

Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden. Ein evtl. vorhandener Mitgliedsausweis muss abgegeben werden.

Formulierung neu:

3. Der freiwillige Austritt kann halbjährig erfolgen, **er wird in Textform dem** Vorstand bis spätestens 30. Juni bzw. 31. Dezember **bekanntgegeben**, sofern die Mindest-Mitgliedschaftsdauer erfüllt ist.

Bei Minderjährigen muss der Austritt von einem gesetzlichen Vertreter in Textform abgegeben werden. Ein evtl. vorhandener Mitgliedsausweis muss abgegeben werden.

\$ 8 Beiträge und Gebühren

1. Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Bei Aufnahme in den Verein ist zur Zeit keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben.

Blau Weiß Schwege 1986 e.V.

Mein Dorf, mein Verein – BW Schwege soll es sein.



Formulierung neu:

1. Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Bei Aufnahme in den Verein ist zur Zeit keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Für bestimmte Sportarten **können** Zusatzbeiträge erhoben **werden**.

§ 12 Der Vorstand

1. Der Vorstand, dessen Mitglieder volljährig sein müssen, besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Geschäftsführer
- d) dem Fußballobmann
- e) dem Kassierer

Formulierung neu:

1. Der Vorstand, dessen Mitglieder volljährig sein müssen, besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Geschäftsführer
- ~~d) dem Fußballobmann~~
- e) dem Kassierer
- f) dem 2. Kassierer**
- g) dem Beisitzer**

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Fußballobmann. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Formulierung neu:

4. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Geschäftsführer, ~~der Fußballobmann~~, **der Kassierer und der 2. Kassierer**. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

6. Der erweiterte Vorstand

Ihm gehören neben dem Vorstand an, die Spielführer der Mannschaften. Er wird vom Vorstand zur Beratung wichtiger Angelegenheiten einberufen. Der erweiterte Vorstand tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen.

Blau Weiß Schwege 1986 e.V.

Mein Dorf, mein Verein – BW Schwege soll es sein.



Formulierung neu:

6. Der erweiterte Vorstand.

Ihm gehören neben dem Vorstand **die Abteilungsleiter an**. Er wird vom Vorstand zur Beratung wichtiger Angelegenheiten einberufen. ~~Der erweiterte Vorstand tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen.~~